



Sexualpädagogisches Konzept

Vorwort

Kinder haben ein individuelles, sehr unterschiedliches sexuelles Wissen – erworben durch Doktorspiele, körperliche Selbsterkundung, durch die Aufklärung aus dem Elternhaus oder durch andere Kinder. Kindgerechte Aufklärung sollte an den individuellen Kenntnissen und dem Entwicklungsstand eines jeden Kindes ansetzen und es in seiner sexuellen Entwicklung unterstützen. Insbesondere im Kindergarten entstehen immer wieder Anknüpfungspunkte, um über Sexualität zu sprechen und Kinder aufzuklären. Das soziale Miteinander, die Beherrschung der Regeln der sprachlichen Kommunikation und die natürliche Neugierde an sich und seiner Umwelt sind zentral in diesem Alter. Außerdem entwickeln Kinder im Vorschulalter ihre Geschlechtsidentität und sind an allem, was damit in Zusammenhang steht, interessiert. Kinder benötigen, gemäß ihrem Entwicklungsstand, reales Wissen über körperliche Funktionen und eine Sprache dafür. Eine grundsätzliche positive Haltung zum eigenen Körper und zur Sexualität, das Wissen um den Körper und die Möglichkeiten, über körperliches zu sprechen, sind die Basis dafür, sich im eigenen Körper wohlfühlen. Dies wiederum ist eng verbunden damit, dass das Kind übergriffige Berührungen wahrnimmt, diese als Grenzverletzung deutet und dies anderen mitteilen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Sexualpädagogik gehört wie alle anderen Bildungsbereiche der Kinder zu einer ganzheitlichen und guten Entwicklung dazu und ist dementsprechend kein Thema, das wir uns aussuchen, sondern eines das auf gesetzlicher Grundlage dazugehört. Dies wird an vielen Stellen deutlich:

In § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung heißt es zum Beispiel:

“(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn: (...) 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein **gesundheitsförderliches Lebensumfeld** in der Einrichtung unterstützt werden sowie die **gesundheitliche Vorsorge** und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie 4. zur Sicherung der **Rechte und des Wohls von Kindern** und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines



Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der **Selbstvertretung und Beteiligung** sowie der Möglichkeit der **Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden kann.“

Damit den Kindern all diese Punkte ermöglicht werden können und die Kindertageseinrichtung damit zu einem gesundheitsfördernden Lebensumfeld beitragen kann, ist es unabdingbar, dass diese sich mit ihrem Körper, ihrer Wahrnehmung und ihrer kindlichen Sexualität auseinandersetzen dürfen. Dies wird auch als elementarer Baustein der Präventionsarbeit verstanden.

In §22 SGB VIII heißt es zudem:

“Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, **körperliche** und geistige Entwicklung des Kindes.“

Auch in den Bildungsgrundsätzen NRW heißt es unter anderem:

“2. Körper, Gesundheit und Ernährung

Bildungsmöglichkeiten: Kindern wird die Möglichkeit gegeben,

- Ein unbefangenes Verhältnis zu ihrem Körper und seinen Ausdrucksweisen zu behalten bzw. zu entwickeln,
- Vielfältige und differenzierte Sinneserfahrungen zu machen,
- Sich zurückziehen und unbeobachtet zu sein
- Über Nähe und Distanz selbst zu entscheiden
- (...)“

Auch im Kinderbildungsgesetz (kurz Kibiz) wird auf diese Bildungsgrundsätze und die Rechte der Kinder, sich in allen Bildungsbereichen entwickeln zu dürfen eingegangen:

§17 Pädagogische Konzeption

“(1) Die Tageseinrichtung führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss (...) Ausführungen zur Bildungsförderung, (...) zur Sicherung der Rechte der Kinder (...) enthalten.

(2) Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.“



Kindliche Sexualität:

Kinder entwickeln wie in allen anderen Bereichen auch ihre Sexualität von Geburt an immer weiter. Dies gehört zu der normalen Entwicklung des Menschen dazu. Wichtig dabei zu beachten ist, was kindliche Sexualität eigentlich ist, wie sich diese entwickelt und das diese sehr deutlich von unserer Erwachsenenvorstellung von Sexualität abweicht:

1. Lebensjahr

Ein Kind, das auf die Welt kommt, ist mit allen Sinnen ausgestattet, um die Welt zu erkunden und zu erfassen, aber die Sinne sind unterschiedlich weit entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist in den ersten Lebensmonaten der Mund: zunächst zum Saugen. In erster Linie saugen die Kinder im ersten Lebensjahr zur Nahrungsaufnahme, unter anderem aber auch zum Erhalt von Wohlgefühl und zur Beruhigung. So nuckeln Säuglinge häufig nach der körperlichen Sättigung oft weiter und zeigen dabei großes Wohlbefinden, besonders dann, wenn die Situation des Stillens oder des Fläschchengebens in Ruhe erfolgt und sie die warme Haut und Geborgenheit der Bezugsperson spüren. Das Saugen und Nuckeln sind für das Kind eine sinnliche Freude, die sich bald auf andere Gegenstände überträgt. So wird zum Beispiel das Schmusetuch in den Mund genommen und genussvoll daran genuckelt.

Kinder in diesem Alter genießen es, wenn sie sich mit der Befreiung aus der Windel nackt zum Beispiel auf einer Decke auf dem Bett oder Fußboden bewegen dürfen. Dabei kann das Kind seinen Körper anders spüren und sich mit zunehmendem Alter auch selbst mit Händen erkunden. Diese Entdeckungsreise gehört zu seinem natürlichen Neugierverhalten und ist wichtig, da sie ein Gefühl für seinen ganzen Körper verschafft.

2. Lebensjahr

Bereits zu Beginn des zweiten Lebensjahres entwickelt ein Kind ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Somit gehört auch die Erkundung der Beschaffenheit der eigenen Genitalien und später auch die seiner nächsten Angehörigen zum Neugierverhalten von Kindern. Die Reaktionen der Erwachsenen im familiären Umfeld des Kindes auf dieses Neugierverhalten können sehr unterschiedlich



ausfallen. ErzieherInnen, Mütter und Väter müssen die Grenzen der Kinder wahren und sollten auch ihre eigenen Grenzen beachten und dadurch auch Vorbild sein.

Während es anfangs primär um das Erfassen der genitalen Beschaffenheit durch Berührungen geht, entdecken einige Kinder später, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über Selbststimulation verschaffen können – die Genitalien werden zur Lustquelle. Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, also die sexuelle Identität, wird in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres erreicht. Es bedeutet, die Tatsache zweier verschiedener Geschlechter anzuerkennen und sich selbst einem zuzuordnen. Das zweite Lebensjahr ist wesentlich vom Spracherwerb geprägt: Das Kind spricht Erwachsenen nach, erfindet aber auch eigene Begriffe für das, was es in seiner Umwelt erkennt, oder formt Gehörtes um. Und so lernt das Kind bereits in diesem frühen Alter, ob es für alles oder einiges, was mit Sexualität zu tun hat, auch Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr

In dieser Altersphase zeigt das Kind seinen eigenen Willen und übt seine Widerstandskraft, indem es sich „trotzig“ benimmt. Für seine Persönlichkeitsentwicklung ist es wichtig, dass das Kind mit seinem „Ja“ und „Nein“ von seinen Eltern geachtet wird oder ob diese ihre Vorstellungen durchsetzen. Das Kind erhält die Chance zu lernen, dass es auch selbst bestimmen darf, ob und welche Berührungen es bekommen und geben möchte. Diese wertvolle Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und anderen gegenüber ausdrücken zu können, soll dem Kind vermittelt werden.

Die Sprache ermöglicht dem Kind auch das Benennen der eigenen Gefühle. Kinder im dritten Lebensjahr erkunden ihre Umwelt zunehmend eigenständiger und stellen Erwachsenen „Warum-Fragen“. Auch Sexualität, Zeugung und Geburt sind Gegenstand ihres Interesses und verlangen nach Aufklärung.

4. Lebensjahr

Im Alter von vier Jahren sind sowohl die motorischen Fähigkeiten eines Kindes als auch seine psychische Entwicklung so weit fortgeschritten, dass es zu einer Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraumes kommt. Jungen wie Mädchen möchten groß und stark sein. Sie trauen sich nun auch eine größere Entfernung von ihren Bezugspersonen zu. Der Zuwachs an körperlicher Kraft und selbstständigen



Bewegungsmöglichkeiten macht Mädchen und Jungen stolz und ermuntert zum Erproben der eigenen Grenzen.

Dies ist eine wichtige Phase zur Ausbildung eines Selbstbewusstseins. Mit der verstärkten Selbständigkeit wächst das Bedürfnis der Kinder nach eigenen Kontakten, zum Beispiel auch in Spielgruppen oder im Kindergarten. Die in einer größeren Gruppe erworbenen sozialen Kompetenzen bilden eine wesentliche Grundlage für den späteren Umgang in gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen. Gerade bei vermehrten Begegnungen mit relativ fremden Menschen, für die oft andere Regeln gelten als für die Familie, können bei den Kindern im vierten Lebensjahr körperlich sexuelle Schamgefühle entstehen. Gefühle der Scham tauchen insbesondere in Situationen auf, in denen es um Nacktheit geht. Auch in dieser Phase ist es wichtig, Kinder darin zu bestärken, dass Grenzen setzen und Nein-Sagen erlaubt ist.

Irgendwann zwischen drei und fünf Jahren entdecken Mädchen und Jungen ihre besondere „Liebe“ für ihre Elternteile. Dies kann auch mit Eifersuchtsgefühlen und Rivalität gegenüber dem anderen Elternteil einhergehen.

5. Lebensjahr

Im Alter von vier bis fünf Jahren ist die geistige Entwicklung so weit fortgeschritten, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe erreicht. In Rollenspielen wird die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses gestaltet. Das bei Erwachsenen beobachtete Verhalten als Liebes- und Elternpaar wird nachgeahmt und das Vater- und Mutter-Sein, zum Teil auch im Rollentausch, in Rollenspielen immer wieder ausprobiert. Das neu erwachte Interesse am Geschlechtlichen hat darüber hinaus auch eine körperliche Dimension.

Es geht darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch genaues Betrachten und zum Teil auch durch Berühren und Vergleichen festzuhalten. Bei Doktorspielen wollen die Kinder meist keine Zuschauer. Dieser Rückzug in die Heimlichkeit drückt den Wunsch nach Intimität aus und sollte von den Erwachsenen, solange das Spielen unauffällig ist, respektiert werden. In diesem Alter kommen häufig die ersten innigen Freundschaften zwischen einem Jungen und einem Mädchen zustande, die meistens mit starken Liebesgefühlen verbunden sind. Die Gefühle und deren Ausdruck im Verhalten unterscheiden sich dabei nur wenig von denen Erwachsener. Sie drücken damit die gleichen Bedürfnisse nach Wärme und Geborgenheit im Zusammensein mit der geliebten Person aus, wie die Erwachsenen.



Die Eltern-Kind-Beziehung verändert sich. Häufig ist auch ein Zuwachs an Autonomie beim Kind zu beobachten. Die Anhänglichkeit des Kindes lässt wahrscheinlich nach, es braucht weniger Fürsorge als früher und bestimmte Rituale, wie zum Beispiel das gemeinsame Baden, hören vielleicht auf.

6. Lebensjahr

Auch in diesem Jahr macht das Kind im geschlechtlichen Bereich weitere Entwicklungsschritte. Besonders auffällig ist die soziale Konzentration eines Großteils der Jungen und Mädchen auf das eigene Geschlecht, die oft verbunden ist mit der Abwertung des anderen Geschlechts. In dieser Phase suchen die Kinder jeweils die Selbstvergewisserung als Mädchen beziehungsweise Junge. Viele Kinder versuchen durch das ausschließliche Zusammensein mit ihresgleichen ihre Geschlechtsidentität zu stärken. Durch starkes Abgrenzen der Jungen von den Mädchen und auch der Mädchen von den Jungen entwickeln Jungen wie Mädchen oft auch überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen.

Nicht nur in diesem Alter, da aber verstärkt, provozieren die Kinder die Erwachsenen mit sexuell gefärbten Witzen sowie Sprüchen und Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich. Kinder finden schnell heraus, dass sie Eltern und ErzieherInnen mit bestimmten Wörtern und Sprüchen herausfordern können, um in ihrem Erleben die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft zu setzen.

Erzieher*innen sollten sich bewusst machen, dass sie das Recht haben, eigene Grenzen und Gefühlsverletzungen deutlich zu machen, und dass sie die Verantwortung für das Klima in der Kindertageseinrichtung tragen.

Kurz vor dem Schuleintritt wächst das Interesse der Kinder an Geschriebenem. Kinder versuchen zu entziffern, betrachten Bilder aufmerksamer und ändern häufig auch ihre Fernsehgewohnheiten: Sendungen, die eher für ältere oder Erwachsene gedacht sind, wecken ihre Neugier. Insbesondere Unterhaltungszeitschriften und Fernsehen beschäftigen sich geradezu permanent mit dem Thema Sexualität in all seinen Facetten. Umso wichtiger ist es, dass Eltern dieser Realität nicht aus dem Weg gehen, sondern sich immer mal wieder mit dem Kind darüber unterhalten, was es sieht und hört und was es dazu denkt. Indem sie gemeinsam auch sexuelle Themen besprechen, bestehen gute Chancen, dass das Kind seine Vorstellungen und Einstellungen in ihrem Sinne korrigiert.



Unser pädagogisches Handeln und unsere Ziele:

Wir ermutigen Kinder, ihren Körper zu benennen, sich ihres Geschlechts bewusst zu werden, ihren Körper kennen und lieben zu lernen, sinnliche und taktile Erfahrungen zu machen, ein eigenes Körpergefühl zu entwickeln und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und eigene Grenzen zu setzen.

Wir begleiten die Kinder in ihrer natürlichen Neugier, beim Trockenwerden oder anderen hygienischen Belangen, beim Akzeptieren der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer und bei der eigenen Rollenfindung.

Wir reflektieren unsere individuellen Fähigkeiten und unseren Wissensstand in Bezug auf diesen sensiblen Bereich der Körperlichkeit, die Realität im Kindergartenalltag, unsere Erfahrungen zu diesem Thema und unsere eigenen Grenzen, die Lebenswelt der Kinder und Familien außerhalb der Kita und nicht zuletzt die gesetzlichen Grundlagen und die Empfehlungen von Fachstellen und Träger.

Wir einigen uns im Team auf fachliche Begriffe für die jeweiligen Geschlechtsteile (Popo, Penis, Hoden, Brust, Vulva), da Kinder nur dann in der Lage sind, zu erkennen und sich hilfeschend an uns zu wenden, wenn ihre körperlichen Grenzen nicht geachtet werden, wenn sie Worte und damit einhergehend ein Bewusstsein dafür haben. Begriffe, die die Kinder in ihrem Lebensumfeld gelernt haben, werden nicht verurteilt, wir nutzen aber die oben beschriebenen Begriffe.

Wir stellen sicher, dass kollegiale Beratung und ein Austausch im Team stattfinden, die Mitarbeiter im Hinblick auf §8a informiert sind und die entsprechenden Schritte und Beratungsstellen (siehe unten) kennen, keine Unfallgefahr besteht, untereinander weder verbale noch körperliche Übergriffe stattfinden und für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten und ein geschützter Rahmen für die Förderung der Körperwahrnehmung bestehen.

Jedes Kind wird in seiner individuellen Entwicklung, seiner Neugierde und seinen Fragen, seinem eigenen Tempo und seinem eigenen Schamgefühl ernst genommen, akzeptiert und respektiert.

In unseren Räumlichkeiten befinden sich Spiegel zur Selbstwahrnehmung, altersentsprechende Bücher zum Thema "Körper", Verkleidungsmaterial zur



Unterstützung der eigenen Rollenfindung, Möglichkeiten zur Entspannung sowie Möglichkeiten der Privatsphäre (Verschließbare Toilettentüren, Rückzug in einen Nebenraum).

Das bedeutet für Körpererkundungsspiele:

Kinder haben ein Recht darauf in Bezug ihres Alters und ihrer Entwicklung auch unbeobachtet zu sein. Der eigene Körper darf erkundet und kennengelernt werden. Im gegenseitigen Einverständnis dürfen auch andere Kinder angeschaut und angefasst werden. Dafür braucht es einen geschützten Rahmen aus einem Rückzugsort, der die Privatsphäre der beteiligten Kinder gewährleistet und anderen Kindern und Erwachsenen ein ungewolltes Zusehen verwehrt (Nebenraum Atelier, Nebenraum Bauraum, Nebenraum Rollenspiel), pädagogischen Fachkräften, die mit der kindlichen Sexualentwicklung vertraut sind und die jeweiligen Kinder gut kennen, einschätzen können und gegebenenfalls eingreifen, wenn jemand nicht mehr mitspielen möchte oder seine Meinung zu dem Einverständnis ändert und klar kommuniziert, bekannte und geltende Regeln im Umgang mit dem eigenen Körper und dem eines Anderen:

Zum Schutz sowohl der Beteiligten Kinder als auch der anderen Menschen in unserem Haus, werden Körpererkundungsspiele nur in einem geschützten Raum wie oben beschrieben gestattet.

Alles, was gespielt, angeschaut oder angefasst werden möchte ist nur mit dem jeweiligen Einverständnis des Gegenübers erlaubt und jeder hat jederzeit das Recht, seine Meinung zu ändern, das Spiel zu verlassen oder sich Hilfe zu holen.

Die pädagogischen Fachkräfte klopfen an und schauen oder fragen in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist oder jemand Hilfe oder Unterstützung braucht.

Die eigenen Grenzen und die des anderen werden bedingungslos akzeptiert und respektiert.

Es wird keine "Erwachsenensexualität" nachgespielt und weder Gegenstände noch Körperteile in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt.

Wenn man sich mit irgendetwas unwohl fühlt, darf man die Situation sofort verlassen oder sich Hilfe holen.



Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten:

Sexuelle Übergriffe im Überschwang

Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind keine sexuelle Gewalt, sondern Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv: Das eigene sexuelle Interesse, die eigene sexuelle Neugier ist so stark, dass der entgegenstehende Wille des anderen Kindes übergangen wird. Typischerweise kommen sexuelle Übergriffe im Überschwang in Situationen vor, wo Kinder zunächst einverständliche sexuelle Aktivitäten miteinander ausprobiert haben. Ein Kind will nicht mehr mitspielen oder will bei den Erkundungen nicht weiter gehen – und das andere Kind will noch nicht aufhören, weil die Situation gerade so spannend oder so aufregend oder so angenehm war. Also hört es einfach nicht auf, macht weiter und verletzt so die Grenzen des anderen Kindes. Dieses Verhalten ist tendenziell eher bei jüngeren Kindern zu beobachten, deren sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt ist, weil sie die Sexualität, die Geschlechtsunterschiede, ihren Körper und den Körper anderer erst kennen lernen. Hinzu kommt, dass sie aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend gelernt haben, ihre Bedürfnisse zu kontrollieren. Jüngere Kinder stehen noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwerer, mit ihren Interessen sozial verträglich umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. So wie ein dreijähriges Kind nur sein eigenes Interesse vor Augen hat, wenn es einem anderen das Spielzeug wegreißt und noch keine Vorstellung davon entwickelt, wie das derartig behandelte Kind sich fühlt, so kann es auch bei sexuellen Erkundungen mit anderen deren Grenzen leicht überschreiten, weil es allein seiner Neugier folgt.

Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen. Grundschulkinder haben ein ausgeprägtes Bewusstsein von den Grenzen anderer und wissen längst, dass die rücksichtslose Durchsetzung ihres Willens die körperliche und seelische Integrität anderer verletzen kann. Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind zwar keine sexuelle Gewalt, aber sie bleiben sexuelle Übergriffe! Wenn auch das Motiv ein anderes ist: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes wird dennoch verletzt. Auch sexuelle Übergriffe im Überschwang machen ein Einschreiten erforderlich!

Die Intervention ist notwendig, weil Kinder jeden Alters vor sexuellen Übergriffen durch andere geschützt werden müssen, um ihre persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Junge Kinder dürfen nicht durch frühzeitige Erfahrung lernen, dass ihr



sexuelles Selbstbestimmungsrecht durch andere eingeschränkt werden darf. Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erfahren, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer unbedingt respektiert werden müssen – was sie ja in anderen Bereichen auch täglich lernen, z.B. wenn sie das weggenommene Spielzeug nicht behalten dürfen. Erfahren sexuell übergriffige Kinder, die im Überschwang so handeln, keine Reaktion, besteht überdies ein besonderes Risiko: Wenn sie mit ihrem sexuellen Übergriff Erfolg haben, spüren sie möglicherweise, dass sie unerwartet Machtgefühle erlebt haben, obwohl sie es darauf gar nicht angelegt hatten. Es besteht die Gefahr, dass sie Gefallen an diesem Machtgefühl finden und zukünftig ähnliche Situationen herstellen, wo sie durch erzwungene sexuelle Handlungen Überlegenheit erleben und wachsen evtl. so in sexuelle Gewalt hinein.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt und ähnlichem Druck ausgeübt wird. Zur Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von sexuellen Übergriffen gilt folgende Faustregel: Überall, wo entweder rigide gegen kindliche sexuelle Aktivitäten vorgegangen wird oder die Kinder im sexuellen Bereich sich selbst überlassen werden und auf pädagogische Begleitung (und Kontrolle!) verzichtet wird, steigt das Risiko.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern haben eine große Bandbreite:

1. Sexualisierte Sprache und Beleidigungen
2. Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen
3. Voyeurismus und erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
4. Aufforderung zum Angucken oder Anfassen
5. Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder
6. Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration (Eindringen) durch andere Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen



Macht einerseits und Unfreiwilligkeit andererseits sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern. Auch die Drohung mit dem Verlust der Freundschaft kann Kinder unter Druck setzen.

Manchmal verschwindet die Freiwilligkeit im Verlauf von sexuellen Aktivitäten. Was einverständlich begann, wird gegen den Willen einzelner fortgesetzt, oder aber sie bezieht sich nur auf ein bestimmtes Kind, auf andere nicht. Machtverhältnisse können unterschiedlichste Ursachen haben: wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Beliebtheit, Abhängigkeit, Bestechlichkeit, Sozialer Status, Intelligenz und Migrationshintergrund.

Ausüben von Erwachsenensexualität

Wenn Kinder Erwachsenensexualität praktizieren, wenn sie also vaginalen, analen oder oralen Geschlechtsverkehr ausüben, handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff. Das Ausüben der Erwachsenensexualität muss von der Imitation, dem Nachspielen solcher sexuellen Praktiken unterschieden werden. Das Praktizieren von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer – egal, ob sie es augenscheinlich freiwillig tun oder nicht.

In der Regel wurden bei solchen Kindern schon früher Grenzen verletzt, so dass diese Kinder bereits dadurch belastet sind. So geben Kinder, die selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, diese Erfahrung manchmal an andere Kinder weiter. In solchen Fällen muss man beiden Kindern sagen, dass diese Art der Sexualität ihnen nicht guttut, weil sie noch Kinder sind. Es sollte ein striktes Verbot ausgesprochen werden, dieses Verhalten zu wiederholen. Das gilt auch, wenn nicht ohne weiteres zu erkennen ist, wer in solchen Fällen betroffen und wer übergriffig ist.

Verschiedene Ursachen für sexuell übergriffiges Verhalten

Wenn Kinder selbst ähnliches durch andere Kinder erlebt haben, neigen sie manchmal dazu, sich anderen Kindern gegenüber so zu verhalten. Sie agieren ihre Erfahrung als betroffenes Kind aus, wenn sie eigene Opfererfahrungen von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene haben. Auch in diesen Fällen kompensieren die Kinder durch die Übergriffe ihre Opfererfahrung. Mögliche Folgen eines sexuellen Übergriffs für das betroffene Kind:



- körperliche Verletzungen
- Ängste, die sich auf das übergreifige Kind und die Situation beziehen
- Schädigung des Selbstwertgefühls
- Ekel vor Geschlechtsteilen

Interventionsschritte

Werden sexuelle Übergriffe unter Kindern in unserer Einrichtung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung, sei es durch Schilderungen von Kindern, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen (Eltern und ErzieherInnen) groß. Schnell kommt es zu scharfen Verurteilungen von sexuell übergreifigen Kindern oder aber im anderen Extrem zu Verleugnungen und Bagatellisierungen der Schädigungen von betroffenen Kindern durch sexuelle Übergriffe. Sowohl eine dramatisierende als auch eine leugnende Haltung bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind unangemessen und helfen den beteiligten Kindern nicht weiter.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern, bieten die folgenden Interventionsschritte eine Orientierungshilfe:

- Die Situation zwischen den Kindern muss sofort unterbrochen werden. Die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen präzise benannt werden, es sollen keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation benannt werden.
- Räumlichkeiten/Verstecke werden engmaschig begleitet/kontrolliert.
- Eine Begleitung mit Benennung der Situation gegenüber aller beteiligten Kinder ist von hoher Bedeutung. Z.B.: „Ich sehe, dass das Thema für euch/dich spannend ist.“, „Ich sehe, dass du dieses Verhalten nicht möchtest.“, „Du darfst nein sagen.“, „Ich bin hier, um dich zu unterstützen.“, „Möchtest du mit mir den Raum verlassen?“, „Was braucht ihr, damit es euch gut geht?“
- Im Team erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen/Erzählungen.



- Zu jedem Zeitpunkt wird neu entschieden und bewertet: „Ist es für alle Beteiligten ein Thema, dem sie fasziniert gegenüberstehen? Wo ist die Grenze der Kinder? Ändert sich diese, so dass es zu einem Übergriff kommt? Ist das Verhalten immer einseitig? In welchem Kontext steht eine übergriffige Situation zum sonstigen Alltag? Kann ein „normales“ Spiel aller beteiligten Kinder ermöglicht werden? Gehen die Kinder sich aus dem Weg? Suchen die Kinder das Miteinander? Sind die Kinder auch außerhalb der Kita im Kontakt? Wie gewinnt das benachteiligte Kind an Kraft/Mut seine Grenze zu setzen und durchzuhalten?

- Individuelle Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen werden vereinbart, wenn die engmaschige Begleitung nicht ausreicht. Diese können sein: Türen offen zu halten, das Spielen in Nebenräumen nicht ermöglichen, etc.

- Es wird überlegt, wie in Hinblick auf andere Eltern aus der Kindertageseinrichtung damit nach außen umgegangen wird. Dies ist ein sehr heikler Punkt. Eine Geheimhaltung eines Übergriffs gelingt erfahrungsgemäß nicht. Insbesondere die Strategie der Einrichtung im Umgang mit dem Übergriff/mit den Übergriffen ist den anderen Eltern transparent zu machen. Ausdrücklich müssen alle Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder vor Übergriffen durch andere Kinder in der Einrichtung geschützt sind und dass die ErzieherInnen dafür Sorge tragen.

Zur Unterstützung und Begleitung des Prozesses kann eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. In der Regel ist dies für unsere Einrichtung die „Diakonie“.

Kooperation mit Eltern:

Das Thema Körpererkundungsspiele und die Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört zwar, wie alles andere auch, zur natürlichen Entwicklung der Kinder, ist und bleibt jedoch ein sehr sensibles Thema. Bei vielen Erwachsenen kann es oft Scham, Unwohlsein oder Ängste auslösen, wenn diese nicht die Unterscheidung zwischen Kindlicher Sexualentwicklung und Erwachsenensexualität kennen oder unvorbereitet damit konfrontiert werden.

Deshalb nehmen wir den Teil unseres Konzeptes, in dem es um die Sexualpädagogik geht als eigenen Punkt schon mit in die Aufnahmegespräche. So können sich Eltern versichern, dass professionell auf dieses sensible Thema geachtet und damit umgegangen wird und eventuelle Ängste oder Sorgen direkt aufgeklärt werden.



Wenn wir bei den uns anvertrauten Kindern Interesse am eigenen Körper oder dem anderen Geschlecht bemerken, geben wir den betreffenden Eltern dahingehend die Möglichkeit eines Gesprächs mit uns. Dann können wir gemeinsam auf unser sexualpädagogisches Konzept schauen. Dabei können wir Ängste und Sorgen aber auch den kulturellen oder biografischen Hintergrund der Familien mit einbeziehen. Gemeinsam zu überlegen, wie das weitere Vorgehen sein kann und wo man sich gegebenenfalls noch weiter beraten lassen kann, ist dann der nächste Schritt.

Im Rahmen unseres Familienzentrums ist es uns außerdem gut möglich, wenn vermehrt Interesse an dem Thema der kindlichen Sexualentwicklung besteht (ob bei Kindern oder Erwachsenen), externe ExpertInnen zu einem Elternabend einzuladen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen und Antworten und Einsichten in dieses sensible Thema zu bekommen.

Sollte es in unserem Alltag zu Grenzverletzendem Verhalten in diesem Bezug kommen, werden wir darüber, begleitet von den jeweiligen Beratungsstellen, in den Austausch mit den betreffenden Eltern gehen. Dabei bietet eine externe Begleitung die Möglichkeit, die jeweilige Situation "neutral" zu betrachten und sowohl Eltern als auch uns in der Aufarbeitung und dem weiteren Umgang mit den Beteiligten zu beraten.

Beratungsstellen:

Diakonie Münster - Beratungs- und Bildungszentrum GmbH

Alter Steinweg 34

48143 Münster

Tel: (0251) 490150

E-Mail: beratungs-und-bildungszentrum@diakonie-muenster.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Melchersstraße 55

48149 Münster

Telefon: (0251) 41 85 40

E-mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de



Beratungsstelle des DKSB OV Münster „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte“

Berliner Platz 33

48143 Münster

Tel: (0251) 4 71 80

E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kommunaler Sozialdienst Bezirk West

Rüschhausweg 17

48161 Münster

Tel.: (0251) 492-56 03

E-Mail: kommunaler-sozialdienst-west@stadt-muenster.de

Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Hammer Straße 220

48153 Münster

Tel.: (0251) 41 40 555

E-Mail: praevention@zartbitter-muenster.de